

# Ehrenordnung des SuS Legden 1911 e. V.

## § 1 Ehrengsätze

- 1.1.** Der SuS Legden 1911 e. V. ehrt seine Mitglieder für...
- ... besondere Verdienste.
  - ... langjährige Mitgliedschaft.
- 1.2.** Als besondere Verdienste gelten
- ... ehrenamtliche Führungstätigkeiten als Vorsitzender, im Vorstand oder in einer Abteilung.
  - ... herausragende Leistungen zum Wohle oder Ansehen des Vereins.
  - ... herausragende sportliche Leistungen.
- 1.3.** Ein Anspruch auf Ehrung besteht nicht.

## § 2 Allgemeines

Der SuS Legden 1911 e. V. ehrt Personen ...

- ... zur/m Ehrenvorsitzenden (§3),
- ... zum Ehrenvorstandsmitglied (§4),
- ... zum Ehrenmitglied (§5),
- ... durch Auszeichnungen und weitere Ehrungen (§6).

## § 3 Ehrenvorsitzende/r

- 3.1.** Zur/m Ehrenvorsitzenden kann berufen werden, wer sich als 1. Vorsitzende/r mindestens 10 Jahre bewährt hat, mindestens 25 Jahre im Verein ehrenamtlich tätig ist, nicht mehr dem geschäftsführenden Vorstand angehört, jedoch weiter am Vereinsleben teilnimmt und die Belange des Vereins mit Rat und Tat unterstützt.

- 3.2.** Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes durch die Generalversammlung.

## § 4 Ehrenvorstandmitglied

- 4.1.** In den Ehrenvorstand kann berufen werden, wer sich im erweiterten Vorstand über mehr als 15 Jahre bewährt hat, mindestens 25 Jahre ehrenamtlich tätig ist, nicht mehr dem Vorstand angehört und bereit ist, die Belange des Vereins durch Rat und Tat zu fördern.
- 4.2.** Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes durch die Generalversammlung.

## § 5 Ehrenmitglied

- 5.1.** Zum Ehrenmitglied kann berufen werden, wer das 80. Lebensjahr vollendet hat und seit 50 Jahren ununterbrochen Mitglied des Vereins ist.
- 5.2.** Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes durch die Generalversammlung.

## § 6 weitere Auszeichnungen und Ehrungen

- 6.1.** Als Auszeichnungen werden verliehen ...
- ... die silberne Ehrennadel für 25jährige ununterbrochene Mitgliedschaft,
  - ... die goldene Ehrennadel für 40jährige ununterbrochene Mitgliedschaft.
- 6.2.** Als Ehrungen für ehrenamtliche Tätigkeiten werden verliehen ...
- ... der Vereinsehrenbrief in Bronze für 5 Jahre ununterbrochene ehrenamtliche Tätigkeit.

... der Vereinsehrenbrief in Silber für 15 Jahre ununterbrochene ehrenamtliche Tätigkeit.

... der Vereinsehrenbrief in Gold für 25 Jahre ununterbrochene ehrenamtliche Tätigkeit.

**6.3.** Die Abteilungen des SuS Legdens können über weitere Ehrungen innerhalb ihrer Abteilung selbst entscheiden. Exemplarisch ist hier der/die Ehrenabteilungsleiter/in oder das Ehrenabteilungsvorstandsmitglied zu nennen.

**6.4.** Meister und Vizemeister im Jugendbereich werden im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung nach Abschluss der Saison geehrt.

**6.5.** Ausnahmsweise können auch Ehrungen im Sinne des Paragraphen 2 an Nichtmitglieder erfolgen, die sich wesentlich um die Förderung und das Wohl des Vereins verdient gemacht haben. Die übrigen Paragraphen behalten in der Anwendung ihre Gültigkeit.

## § 7 Antragsberechtigung und Zuständigkeiten

**7.1.** Antragsberechtigt für die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden, zum Ehrenvorstand und zum Ehrenmitglied ist der Vorstand des SuS Legden 1911 e. V..

Über die Ernennung entscheidet die Generalversammlung.

**7.2.** Die übrigen Auszeichnungen mit Ausnahme der Ehrungen unter §6.3 werden vom Vorstand nach Prüfung des Vorliegens der definierten Kriterien beschlossen und verliehen.

**7.3.** Die Verleihungen sollen möglichst auf der Generalversammlung erfolgen.

## § 8 Erlöschen und Entzug der Ehrung

**8.1.** Eine verliehene Ehrung erlischt, wenn ein Mitglied aus dem SuS Legden 1911 e. V. ausgeschlossen wird.

**8.2.** Ehrungen können durch einstimmigen Beschluss des Vorstandes entzogen werden.

## § 9 Schlussbestimmungen

**9.1.** Diese Ehrenordnung tritt mit Beschlussfassung durch die Generalversammlung am 07.08.2020 in Kraft.

**9.2.** Bisherige Ehrungen bleiben hiervon unberührt.